



14-239 B3.5.3

Dringliche Interpellation von Stefan Kunz (Grüne Dübendorf) und 19 Mitunterzeichnende betreffend Postversorgung Dübendorf
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 1/2014)

Ausgangslage

Am 8. Mai 2014 reichte Stefan Kunz (Grüne Dübendorf) folgende dringliche Interpellation beim Gemeinderat ein:

„Postversorgung Dübendorf

Die Poststelle Dübendorf 1 im Zentrum von Dübendorf muss saniert werden. Während der rund eineinhalbjährigen Bauzeit ab Herbst 2014 ist vorgesehen, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern von Dübendorf sowie dem Gewerbe zwei Poststellen zur Verfügung stehen: Die Poststelle im Insiderpark beim Bahnhof und die bisherige Poststelle Dübendorf 2 an der Kunklerstrasse. Beide Stellen liegen auf der Nordseite des Bahnhofs Dübendorf. Das bedeutet, dass Dübendorf für die Dauer der Umbauzeit auf die zentral gelegene Poststelle verzichten muss. Für viele Dübendorferinnen und Dübendorfer sowie für das Gewerbe ist das mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbunden. Insbesondere für ältere Menschen ist der Gang zum Insiderpark ein (zu) weiter Weg. Für die Interpellanten ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Post nicht im Zentrum mit einem Provisorium zum Beispiel auf dem Leepüntareal oder auf dem Chilbiplatz die Bauzeit überbrückt.

Die Interpellanten bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die von der Post beabsichtigte Lösung für Dübendorf befriedigend ist?*
- 2. Welchen Einfluss hat die Stadt Dübendorf auf den Entscheid bezüglich Umbau und allfälligem Provisorium?*
- 3. Ist dem Stadtrat bekannt, weshalb die Post auf ein Provisorium in unmittelbarer Nähe des heutigen Standortes während der Bauzeit verzichtet? Falls ja, bitte begründen.*
- 4. Ist dem Stadtrat bekannt, was die Kosten für ein Provisorium z. B. auf dem Leepünt-Areal oder auf dem Chilbiplatz während der Umbauzeit von rund eineinhalb Jahren wären? Müsste sich die Stadt an Kosten für ein Provisorium beteiligen?*
- 5. Hat sich der Stadtrat für die Schaffung eines Provisoriums in Zentrumsnähe bei der Post stark gemacht? Wenn ja, wie?“*

Erwägungen

Die Begründung der dringlichen Interpellation erfolgte an der Sitzung des Gemeinderats vom 7. Juli 2014. Über die Begründung findet keine Diskussion statt. Der Stadtrat hat gestützt auf Art. 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung innert zwei Monaten, d. h. bis spätestens 7. September 2014, schriftlich zu antworten:



Beschluss

1. Die dringliche Interpellation von Stefan Kunz (Grüne Dübendorf) wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die von der Post beabsichtigte Lösung für Dübendorf befriedigend ist?

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Zugang zum Postangebot für einen Teil der Dübendorfer Bevölkerung während der rund eineinhalb jährigen Bauzeit etwas umständlicher sein wird und die vorübergehende Situation daher sicherlich nicht als optimal bezeichnet werden kann. Im Gegenzug dürfen sich die Dübendorferinnen und Dübendorfer aber auf zwei topmoderne neue Poststellen freuen. Mit den damit verbundenen Investitionen zeigt die Post deutlich, dass sie sich zur Stadt Dübendorf und ihrer Bevölkerung bekennt. Angesichts dieser erfreulichen Tatsache ist der Stadtrat der Ansicht, dass das von der Post als Übergangslösung vorgesehene Angebot akzeptabel ist. Immerhin besteht dabei die Wahl, jene der beiden Poststellen zu besuchen, die je nach Uhrzeit, Anfahrtsweg und Verkehrsmittel einfacher und bequemer erreichbar ist. Während dem bei beiden Poststellen genügend Parkplätze für motorisierte Verkehrsteilnehmer vorhanden sind, wird die neue Poststelle im Insiderpark am Bahnhof zudem mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar sein.

Frage 2: Welchen Einfluss hat die Stadt Dübendorf auf den Entscheid bezüglich Umbau und allfälligem Provisorium?

Die Schweizerische Post AG hat bei der Erfüllung ihres Grundversorgungsauftrages im Postverkehr die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. So hat die Post gemäss Artikel 34 der Postverordnung bei einer geplanten Schliessung oder Verlegung einer Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinden anzuhören. Dies gilt jedoch nur für die dauernde Schliessung oder Verlegung einer Poststelle, nicht jedoch wenn es um die Errichtung eines allfälligen Provisoriums geht. Somit hatte der Stadtrat keinerlei Einfluss auf die vorübergehende Lösungsvariante der Post; er wurde von ihr lediglich darüber in Kenntnis gesetzt.

Frage 3: Ist dem Stadtrat bekannt, weshalb die Post auf ein Provisorium in unmittelbarer Nähe des heutigen Standortes während der Bauzeit verzichtet? Falls ja, bitte begründen.

Wiederholte Anfragen des Stadtrates betreffend die Erstellung eines Provisoriums während des Umbaus der Poststelle Dübendorf 1 wurden von der Post dahingehend beantwortet, dass bei einem Bauvorhaben generell nur dann ein Provisorium eingesetzt wird, wenn keine anderen Möglichkeiten bestehen, die Nachfrage während der Bauzeit abzudecken und zudem ein geeigneter Standort besteht. Da die Nachfrage im vorliegenden Fall mit dem Betrieb der Poststelle Dübendorf 2 an der Kunklerstrasse und der neuen Poststelle im Insiderpark am Bahnhof während der Bauphase aus Sicht der Post in genügender Weise abgedeckt werden kann, hat diese hauptsächlich aus finanziellen Gründen auf die Errichtung eines aus ihrer Sicht nicht notwendigen Provisoriums verzichtet. Die Post ist deshalb hinsichtlich Beanspruchung eines städtischen Grundstücks für die Errichtung eines Poststellen-Provisoriums nie auf den Stadtrat zugekommen. Auf entsprechende Anfrage hin wurde seitens der Stadt lediglich die Installation einer temporären Postfachanlage auf dem Areal der Stadtpolizei bzw. auf dem Chilbiplatz geprüft. Aufgrund der zu knappen Platzverhältnisse bzw. der äusserst schwierigen Realisierbarkeit hat die Post dieses Vorhaben jedoch wieder verworfen. Auch wenn die Post nie die Bereitschaft für die Erstellung eines Poststellen-Provisoriums auf einem städtischen Grundstück zeigte, gilt es zu den beiden oft genannten Standorten Chilbiplatz und Leepünt-Areal folgendes zu bedenken:



Der Chilbiplatz muss zur Gewährleistung von genügend Parkplätzen im Stadtzentrum sowie für diverse Veranstaltungen wie Chilbi, Flohmärkte oder Zirkus freigehalten werden und könnte nicht während eineinhalb Jahren grösstenteils durch ein Poststellen-Provisorium belegt werden. Anders stellt sich die Situation bei der bevorstehenden, bis voraussichtlich Ende Mai 2015 dauernden Zwischennutzung eines Randbereiches des Platzes durch ein deutlich kleineres Provisorium der Credit Suisse dar, da der Chilbiplatz im gewohnten Rahmen praktisch uneingeschränkt nutzbar bleibt. Das Platzangebot auf dem Leepünt-Areal ist aufgrund der aktuellen Zwischennutzung (Coop-Provisorium) derart eingeschränkt, dass darauf die gleichzeitige Realisierung eines Poststellen-Provisoriums nicht möglich wäre.

Frage 4: Ist dem Stadtrat bekannt, was die Kosten für ein Provisorium z. B. auf dem Leepünt-Areal oder auf dem Chilbiplatz während der Umbauzeit von rund eineinhalb Jahren wären? Müsste sich die Stadt an Kosten für ein Provisorium beteiligen?

Genauere Zahlen sind dem Stadtrat nicht bekannt. Laut Angaben der Post hätte für die Erstellung eines Provisoriums jedoch mit Kosten von mehreren hunderttausend Franken gerechnet werden müssen. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Dübendorf stand nie zur Diskussion und wäre für den Stadtrat auch nicht in Frage gekommen, da es nicht die Aufgabe der Stadt Dübendorf sein kann, den Betrieb eines wirtschaftlich orientierten Unternehmens, das die Post in ihrer Form als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des Bundes darstellt, mit Steuergeldern zu unterstützen.

Frage 5: Hat sich der Stadtrat für die Schaffung eines Provisoriums in Zentrumsnähe bei der Post stark gemacht? Wenn ja, wie?

In diversen Gesprächen mit den Verantwortlichen der Post wurde von Seiten des Stadtrates der Wunsch eines Provisoriums in der Nähe des Umbauprojektes mehrfach platziert. Die für den Entscheid alleine zuständige Post ist jedoch aus den vorstehend genannten Gründen nicht darauf eingetreten.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Stefan Kunz, Gemeinderat Grüne, Säntisstrasse 7, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Stadtpräsident
- Stadtschreiber
- Akten

Stadtrat Dübendorf


Lothar Zörjen
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber